

A photograph of a cemetery path lined with large, old trees leading to a brick church building. The path is paved and flanked by tall, mature trees with thick trunks. In the background, a red brick church with a gabled roof and a cross on top is visible. The sky is blue with some light clouds.

Orte der Stille und des Friedens  
und der Erinnerung

# Unsere Friedhöfe

Laage, Recknitz, Polchow und Groß Ridsenow

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Die 10 wichtigsten Schritte nach einem Todesfall	4 - 7
Checkliste zum Abhaken	8 - 9
Christliche Patientenvorsorge nicht nur für Kirchenmitglieder	10 - 11
Friedhofsgebührenordnungen ( <i>Änderungen vorbehalten</i> )	
Alter Friedhof Laage	12 - 13
Friedhof Recknitz	16
Friedhöfe Polchow und Groß Ridsenow	18
Grabgestaltung und Pflege	20
Pflegetipps und die Symbolkraft der Blumen	21
Häufig gestellte Fragen	24 - 25
Platz für eigene Notizen	28 - 29
Bibel- und Glaubenssprüche zur Trauerfeier	30 - 34
Förderer dieser Friedhofsbrochüre	35 - 38
Wichtige Kontaktadressen	39



## Wir geben Erinnerungen ein Zuhause

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wenn ein geliebter Mensch von uns geht,  
stehen wir vor einer Vielzahl schwieriger und  
weitreichender Entscheidungen.

Wie und in welchem Rahmen wollen wir uns  
von ihm oder ihr verabschieden?

Auf wessen Hilfe wollen wir bei der  
Organisation der Trauerfeier zurückgreifen  
und wen laden wir zur Verabschiedung ein?

Welche Formen der Bestattung gibt es und  
welcher davon wollen wir den Vorzug  
geben?

Nicht zuletzt: Was hätte sich der oder die  
Verstorbene selbst gewünscht?

Mindestens genauso wichtig wie die hier  
aufgeworfenen Fragen ist jedoch, wo die  
uns nahestehende Person ihre letzte  
Ruhestätte finden soll. Denn letztlich ist  
genau dies der Ort, an den wir immer wieder  
zurückkehren, um uns ihrer zu erinnern.

Aus ebendiesem Grund haben wir für Sie  
eine Informationsbroschüre zusammengestellt,  
in der wir Sie mit den zahlreichen  
Möglichkeiten auf unseren Friedhöfen  
vertraut machen

wollen, sodass Sie gemeinsam mit Ihrer  
Familie, guten Freunden und in aller Ruhe die  
für Sie beste Wahl treffen können.

Zudem wollen wir Ihnen einige Hilfestellungen  
an die Hand geben, was Sie alles im  
Blick haben können, wenn Sie über das  
Sterben nachdenken, ein Mensch im  
Sterben liegt oder gestorben ist.

So werden Sie in diesem Heftchen auch  
etwas über Patientenverfügung, Testament,  
Sterbebegleitung und Aussegnung finden.

Außerdem werden Sie über die Kosten  
informiert, die auf Sie bei einer Beerdigung  
zukommen, soweit sie mit unseren  
Friedhöfen in Verbindung stehen.

Die Aufwendungen, die Sie für einen  
Bestatter einplanen müssen, können Sie nur  
bei einem Bestattungsunternehmen ihrer  
Wahl und ihres Vertrauens erfragen.

In dieser Informationsbroschüre werden Sie  
auch Kontaktdaten der Bestatter und  
Steinmetzbetriebe unserer Region finden.

**Übrigens:** Unsere Friedhöfe sind nicht  
konfessionsgebunden, d.h. jede und jeder  
hat das Recht, das Nutzungsrecht an einer  
Grabstätte zu erwerben. Sie müssen dazu  
keiner Kirche angehören!

# Die 10 wichtigsten Schritte nach einem Todesfall

Wenn ein geliebter Mensch stirbt, denkt man im ersten Augenblick nur wenig über die notwendigen bürokratischen Formalitäten nach. Trotzdem haben gerade die nächsten Angehörigen eines Verstorbenen unmittelbar nach dessen Tod zahlreiche gesetzliche Handlungspflichten. Hinterbliebene müssen sich deshalb bereits unmittelbar nach dem Todesfall mit Finanz- und Versicherungsfragen beschäftigen und von der Beerdigung bis hin zum Nachlass einiges regeln. Aber was genau muss sofort erledigt werden und was hat noch etwas Zeit? Welche Pflichten hat das Gesetz den Hinterbliebenen auferlegt? Was muss man als Angehöriger nach einem Todesfall beachten und welche Schritte darf man auf keinen Fall vergessen?

## 1. Arzt verständigen

Die allererste Formalie nach einem Todesfall ist die Benachrichtigung eines Arztes, denn dieser muss den Verstorbenen untersuchen, Todeszeitpunkt und Todesursache feststellen und wichtige Dokumente (Leichenschauschein, Todesbescheinigung) ausstellen. Wenn der Angehörige im Krankenhaus oder Pflegeheim verstorben ist, übernimmt die jeweilige Einrichtung diesen ersten Schritt. Wenn der Tod jedoch zu Hause eintritt, müssen die Angehörigen den Hausarzt informieren. Ist der Hausarzt nicht zu erreichen, kann man auch den ärztlichen Notdienst anrufen.

## 2. Aussegnung

Den Augenblick des Abschieds müssen Sterbende und deren Angehörige nicht allein

durchstehen. Mit Sterbesegen und Aussegnung werden Sterbenden und Verstorbene in Gottes Hand gegeben.

Die christliche Tradition kennt Sterbesegen und Aussegnung, Rituale, die in der Regel Pastorinnen und Pastoren vor Ort anbieten. Es empfiehlt sich, schon frühzeitig Kontakt mit Pastorinnen und Pastoren aufzunehmen und sie um Seelsorge und Begleitung im Sterbefall zu bitten. Dabei können folgende Fragen zur Sprache kommen:

Möchte ich nach Eintritt des Todes eine Zeit der Stille und Sammlung?

Will ich neben das Totenbett ein Kreuz stellen, eine Kerze anzünden?

Möchte ich andere in diesem Augenblick dabei haben?

Wen will ich rufen, dass er mit mir die Zeit des Abschiednehmens teilt? (Verwandte, Freunde, Nachbarn, Bekannte, den Arzt)

Möchte ich eine Pastorin / einen Pastor dazu rufen?

Habe ich selbst gute Worte, eine Bibel, ein Gesangbuch, eine Musik

Das bange Warten vor dem Tod kann sich lange hinziehen. Viele Angehörige empfinden es als eine große Entlastung, dabei nicht allein zu sein.

Pastorinnen und Pastoren helfen dabei, eine Sprache für die Traurigkeit und Klage zu finden, mit den Sterbenden zu beten, den Sterbenden noch einmal zu danken und von schönen gemeinsamen Erinnerungen, aber auch von manchen offenen Fragen zu erzählen.



Dies ist auch dann sinnvoll, wenn Sterbende nicht bei Bewusstsein sind. Auch ein letztes gemeinsames Abendmahl kann eine wertvolle Erinnerung über den Tod hinaus sein.

Eine Aussegnung ist für Menschen gedacht, die einer christlichen Kirche angehören.

Wenn Sie keiner Kirche angehören, können Sie eine pastorale Begleitung trotzdem erfragen.

### **3. Wichtige Unterlagen heraussuchen**

Ebenfalls unmittelbar nach dem Tod sollte man als Angehöriger alle relevanten Dokumente und Unterlagen heraussuchen. Nach dem Todesfall werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten verschiedene Dokumente benötigt. Da manche davon sofort nach dem Tod benötigt werden, ist es ratsam, gleich alle Dokumente herauszusuchen, um diese später parat zu haben. Zu diesen Dokumenten gehören der Totenschein, der Organspendeausweis, Verfügungen des Verstorbenen (Wünsche für die Bestattung, Vorsorgevertrag, Testament etc.), sein Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde des Ehepartners sowie die Versicherungsunterlagen (Versicherungskarte, Versicherungspolice).

### **4. Bestatter beauftragen**

Familienangehörige haben nicht nur das Recht, sondern zugleich auch die Pflicht, sich um den Leichnam des Verstorbenen zu kümmern. Hierzu gehört die Wahl eines Bestattungsunternehmens, die Entschei-

dung über die Art und den Ort der Beerdigung und die Wahl der letzten Ruhestätte. Die Pflicht, sicherzustellen, dass der Verstorbene innerhalb der gesetzlichen Frist ordnungsgemäß bestattet wird, nennt man Bestattungspflicht. Diese Pflicht trifft die nächsten lebenden Familienangehörigen angefangen bei dem Ehepartner über Kinder, Eltern und Geschwister bis hin zu Großeltern und Enkeln. Die Bestattungspflicht hat der Gesetzgeber unabhängig von der Erbfolge geregelt, sodass es dafür keine Rolle spielt, ob man im Testament bedacht wurde oder nicht.

Deshalb muss man als Nächstes ein Bestattungsunternehmen informieren, das dann alle weiteren Schritte mit den Angehörigen abstimmt. Abhängig davon, ob der Verstorbene bereits einen Vorsorgevertrag mit einem bestimmten Bestattungsinstitut abgeschlossen hat oder nicht, wird entweder dieses Bestattungsinstitut informiert oder irgendein ausgewähltes Bestattungsunternehmen beauftragt.

### **5. Versicherung, Arbeitgeber und Angehörige informieren**

Als Nächstes müssen Versicherungen, Arbeitgeber und weitere Angehörige über den Todesfall informiert werden. Die meisten Versicherungsverträge enthalten sehr kurze Fristen, sodass Angehörige unmittelbar nach dem Tod prüfen müssen, welche Versicherungen bestehen und informiert werden müssen. Wird der Todesfall zu spät gemeldet, kann es passieren, dass der Versicherungsan-

spruch verloren geht und die Versicherung die Auszahlung der Versicherungssumme verweigert. So müssen beispielsweise Lebensversicherung (LV) und Sterbegeldversicherung unverzüglich informiert werden, weil sie sich vorbehalten, die Todesursache überprüfen zu lassen. Bei einem Unfalltod muss die Unfallversicherung in der Regel innerhalb von 48 Stunden informiert werden.

Es gibt aber auch Versicherungen, die man nicht sofort nach dem Eintritt des Todes informieren muss, sondern bei denen man einige Tage Zeit hat. So muss der Verstorbene später von der Krankenversicherung (KV) und Pflegeversicherung abgemeldet werden. Seine Versicherungskarte muss man dabei in der Regel zurückschicken. Andere Versicherungen enden automatisch mit dem Todeszeitpunkt. Hierzu gehört z. B. die Haftpflichtversicherung. Aber auch hier empfiehlt es sich, die Versicherungen möglichst zeitnah zu informieren, da viele Versicherungen die Beiträge ab dem Zeitpunkt, an dem sie von dem Todesfall erfahren, zurückerstatten.

Der Arbeitgeber des Verstorbenen und der eigene Arbeitgeber sind ebenfalls zu informieren. Beim Tod von nahen Angehörigen (Eltern, Geschwistern, Kindern etc.) haben viele Angestellte Anspruch auf einige Tage Sonderurlaub.

## **6. Pflegeheimzimmer ausräumen**

Lebte der Angehörige vor seinem Tod in einem Pflegeheim, muss man sein Zimmer innerhalb von wenigen Tagen räumen. Wie

viel Zeit man als Angehöriger genau hat, ergibt sich aus dem Vertrag mit dem Pflegeheim und kann mit der Pflegeheimleitung besprochen werden. Grundsätzlich gilt aber, dass der Heimvertrag mit dem Sterbetag endet. Der einzelne Heimvertrag kann aber Fristen für die Aufbewahrung der persönlichen Gegenstände oder für die Räumung des Zimmers enthalten. Wenn ein Pflegefall verstirbt, müssen seine Angehörigen deshalb prüfen, bis wann sie sein Zimmer im Pflegeheim räumen müssen.

## **7. Sterbeurkunde beantragen**

Die Sterbeurkunde ist bei einem Todesfall ein sehr wichtiges Dokument, das man bei verschiedenen Stellen (Banken, Behörden etc.) benötigt. Deshalb sollte man sich von der Sterbeurkunde mehrere Ausfertigungen (ca. 5-10) erstellen lassen. Beantragt wird die Sterbeurkunde beim Standesamt, in dessen Bezirk der Angehörige verstorben ist. Um die Sterbeurkunde beantragen zu können, benötigt man einige Unterlagen wie den Personalausweis des Verstorbenen, seine Geburtsurkunde, den Totenschein und abhängig vom Familienstand die Heiratsurkunde, das Scheidungsurteil oder die Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Ehepartners. Auch für den Antrag der Sterbeurkunde hat man nur wenig Zeit, da die Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt innerhalb von drei Tagen erfolgen muss.

## **8. Nachlass und Erbe**

Ebenfalls geklärt werden müssen Fragen rund um den Nachlass und das Erbe. Es



besteht eine gesetzliche Pflicht, das Testament eines Verstorbenen unverzüglich beim Nachlassgericht abzuliefern. Gibt man das Testament nicht beim Nachlassgericht ab, sondern behält es, macht man sich strafbar. Hierbei handelt es sich um einen Fall der Urkundenunterdrückung, für den man eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe erhalten kann. Erbrechtlich kann man durch die Unterschlagung des Testaments erbunwürdig werden und damit sein Erbe verlieren. Findet man also ein Testament des Verstorbenen, muss man es so bald wie möglich beim Nachlassgericht einreichen. Das Nachlassgericht setzt dann einen Termin zur Testamentseröffnung fest und informiert die Erben.

Als Erbe muss man beim Nachlassgericht zudem einen Erbschein beantragen und innerhalb von drei Monaten das Finanzamt über die Erbschaft informieren. Der Erbschein ist ein offizieller Nachweis, dass man der rechtmäßige Erbe ist. Er wird zum Beispiel benötigt, um auf die Konten des Verstorbenen zugreifen zu können. Der Erbschein kann auch beantragt werden, wenn kein Testament gefunden wird. In diesem Fall tritt die gesetzliche Erbfolge automatisch ein. Steuerrechtlich müssen die Erben nicht nur unter Umständen Erbschaftssteuer zahlen, sondern ggf. bei Alleinstehenden auch eine Einkommensteuererklärung für die Zeit bis zum Todestag machen. Deshalb sollten Erben alle Belege für Ausgaben und die Steuerbescheide der Vorjahre sammeln.

## **9. Verträge kündigen und ummelden**

Viele Verträge enden nicht automatisch mit dem Todesfall, sondern müssen separat gekündigt werden. Angehörige müssen sich deshalb einen Überblick verschaffen, welche Verträge der Verstorbene abgeschlossen hat, und diese kündigen. Hierzu gehören z. B. der Mietvertrag, Mobilfunkverträge, Telefonverträge, Internetverträge, Vereinsmitgliedschaften und abonnierte Zeitungen. Wollen Angehörige in der Wohnung wohnen bleiben, müssen die Verträge für Energie, Wasser und Telefon nicht gekündigt, sondern entsprechend auf ihren Namen umgemeldet werden.

## **10. Antrag auf Hinterbliebenenrente stellen**

Wenn der Ehepartner, der Vater oder die Mutter stirbt, verliert man nicht nur den geliebten Menschen, sondern auch dessen finanziellen Unterhaltsleistungen. Bei bestimmten Hinterbliebenen (Ehepartner, Kinder) fängt die Rentenversicherung diese finanziellen Einbußen teilweise mit der Hinterbliebenenrente auf. Der Begriff Hinterbliebenenrente fasst dabei alle Renten von Todes wegen zusammen, bei denen der Tod einer Person als Versicherungsfall die Leistungspflicht der Versicherung auslöst. All diese Renten werden aber nicht automatisch gezahlt, sondern müssen bei der Rentenversicherung beantragt werden. Deshalb müssen z. B. verwitwete Ehepartner nach dem Todesfall einen Antrag auf Witwenrente stellen oder Kinder auf Waisenrente.

# Checkliste zum Abhaken

Hinweis: Je nach Art der Bestattung und der Gestaltung des Abschieds entfallen einzelne Elemente.

## Nach Eintreten des Todes/Tag danach

- Verfügungen des Verstorbenen suchen und berücksichtigen (Körperspende, Organspende, Willenserklärung zur Feuerbestattung oder zu weiteren Bestattungswünschen, Vorsorgevertrag mit bestimmtem Bestattungsinstitut u.ä.).
- Arzt wegen Totenschein (nicht bei Tod im Krankenhaus oder Heim) verständigen.
- Bestattungsinstitut wegen der Organisation der Bestattung verständigen.
- Telefonische Kurzbenachrichtigung enger Angehöriger, Vorgehensweise absprechen.
- Mit dem Bestatter den Bestattungsauftrag absprechen und klären, welche Aufgaben Sie selbst übernehmen möchten.
- Auswahl des Sarges und der Totenbekleidung, Einsargen des Verstorbenen.
- Überführung zur Leichenhalle.
- Den Verstorbenen beim Standesamt abmelden und mehrere Sterbeurkunden ausstellen lassen.
- Bei Feuerbestattung: Genehmigung für Einäscherung einholen (nur in wenigen Bundesländern noch erforderlich).
- Bei Feuerbestattung: amtsärztliche Untersuchung beantragen.
- Tag der Beisetzung mit der Friedhofsverwaltung abstimmen (bei Feuerbestattung: Einäscherungstermin beachten).

- Nutzung einer Trauerhalle: Absprache mit Bestatter, Friedhofsverwaltung und/oder Krematorium).

- Erwerb der Grabnutzungsrechte an einer Grabstätte oder Verlängerung bestehender Rechte an einer Grabstätte.

- Terminabsprache mit dem Geistlichen oder einem privaten Trauerredner für die Trauerfeier.

- Liste zu benachrichtigender Personen zusammenstellen und nach Bedarf informieren.

- Arbeitgeber des Verstorbenen informieren.

## Bis zur Trauerfeier und Beisetzung

- Von dem Verstorbenen in Ruhe Abschied nehmen, sobald Ort und Termin für die Trauerfeier und Beisetzung feststehen.

- Mit Bestatter und dem Geistlichen oder Trauerredner die Inhalte und Gestaltung der kirchlichen/weltlichen Trauerfeier festlegen.

- Eigene Trauerkleidung besorgen.

- Gaststätte für Trauerkaffee/-mahl reservieren.

- Trauerkarten und -anzeige aufsetzen, erstellen und versenden (Bestattungsunternehmen oder in eigener Organisation).

- Blumenschmuck zum Beispiel für Sarg, Urne, Trauerhalle, offenes Grab.

- Steinmetz für Entfernung möglicher vorhandener Grabmale/Einfassungen benachrichtigen.



### **Nach der Trauerfeier/Beisetzung**

- Unterlagen für zu regelnden Zahlungsverkehr des Verstorbenen zusammensuchen.
- Versicherungen, Ämter etc., bei denen Leistungsanspruch besteht, informieren und Zahlungen einfordern.
- Laufenden Zahlungsverkehr des Verstorbenen stoppen, soweit er mit dem Tod seine Berechtigung verliert (Daueraufträge, Einzugsermächtigungen). Achten Sie auf das Kalenderdatum und eventuelle Abbuchungen zum Ersten eines Monats.
- Bestehende Verträge kündigen (Versicherungen, Mietverträge, Bezug von Zeitschriften, Mitgliedschaften in Vereinen etc.).
- Danksagungen für Beileidsbekundungen.

### **In den Wochen nach der Beisetzung**

- Rechnungen begleichen: Zum Beispiel Bestatter, Friedhofsgärtner und Steinmetz, Gebührenbescheid der Friedhofsverwaltung, Rechnung des Krematoriums, Arzt für Leichenschau.

- Grab abräumen und mit den Angehörigen und/oder einer Friedhofsgärtnerei die Grabgestaltung und weitere Grabpflege planen, eventuell in Auftrag geben.
- Gedenkfeiern planen (Sechswochenamt, Jahrgedächtnis etc.).
- Sechs bis zwölf Monate nach der Beisetzung einen Steinmetz für die Einfassung des Grabes und die Aufstellung und Beschriftung des Grabmals benachrichtigen.
- Ordner mit allen wichtigen Dokumente anlegen: Sterbeurkunde, Urkunde über das Grabnutzungsrecht, Name des Nutzungsinhabers, Erklärung über den Nachfolger der Nutzungsberechtigung, mögliche Verträge über Grabgestaltung bzw. Grabpflege.

Friedhofskapelle in Laage



A close-up, top-down view of a watercolor palette with numerous rectangular wells containing various colors of paint. The colors include shades of green, blue, purple, red, yellow, orange, and brown. The paint is slightly smudged and mixed in some wells, creating a rich, textured appearance. The palette is set against a dark, possibly black, background.

# Christliche Patientenvorsorge

durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung,  
Behandlungswünsche und Patientenverfügung

## Handreichung und Formular

der Deutschen Bischofskonferenz  
und des Rates der Evangelischen Kirche  
in Deutschland in Verbindung mit  
weiteren Mitglieds- und Gastkirchen  
der Arbeitsgemeinschaft Christlicher  
Kirchen in Deutschland



## ...nicht nur für Kirchenmitglieder

Viele Menschen blicken mit Sorge auf das Ende ihres Lebens. Manchmal sind es eine bestehende Krankheit oder hohes Alter, manchmal die Furcht vor einem Unfall oder einer plötzlich auftretenden Erkrankung, die sie fragen lassen:

Werden am Ende meines Lebens Menschen bei mir sein, mir beistehen und Kraft geben?

Werde ich zu Hause sterben können oder wird man mich ins Krankenhaus bringen?

Werde ich unter starken Schmerzen leiden?

Werde ich noch selbst bestimmen können, welche medizinischen Behandlungen an mir vorgenommen werden sollen und welche nicht?

So schwer es ist, sich mit der eigenen Sterblichkeit und den damit verbundenen Fragen auseinanderzusetzen, so sinnvoll ist es, ihnen nicht auszuweichen.

Mit der Handreichung christliche Patientenvorsorge durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Behandlungswünsche und Patientenverfügung und dem darin enthaltenen Formular möchten wir eine Hilfestellung geben:

Wir möchten dazu anregen, sich mit dem Sterben und

den eigenen Wünschen im Umgang mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung zu befassen.

Wir möchten dazu beitragen, den Dialog zwischen der Ärzteschaft, dem Pflegepersonal, der Krankenhausseelsorge, den Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen über die verschiedenen Möglichkeiten der Patientenversorgung zu intensivieren.

Wir hoffen, damit einen Weg zwischen unzumutbarer Lebensverlängerung und nicht verantwortbarer Lebensverkürzung aufzuzeigen.

Die christliche Patientenvorsorge berücksichtigt theologisch-ethische Aspekte eines christlichen Umgangs mit dem Ende des irdischen Lebens und erläutert die wichtigsten juristischen Gesichtspunkte.

Die vorliegende Handreichung, herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz mit ihrem Formular können Sie im Pfarramt Laage für einen Unkostenbeitrag von 1,- EUR erhalten.



# Der Alte Friedhof in Laage

## Friedhofsgebührenordnung

### § 1

#### Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2

#### Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge verpflichtet, der:

1. Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. ein Recht an der Bestattung hat,
4. zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,

5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gebührensschuldner

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

### § 3

#### Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

### § 4

#### Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Für Kindergrabstätten werden 50% der Gebühren erhoben. Davon ausgenommen ist die Friedhofsunterhaltungsgebühr.

### § 5

#### Gebührenhöhe

#### 1. Grabnutzungsgebühren

##### a) Reihengrabstätte:

aa) für Särge 550,00 EUR

bb) für Urnen 350,00 EUR

b) Wahlgrabstätte:		16 bis 20 Jahre	200,00 EUR
aa) für Särge je Grabbreite	650,00 EUR	21 bis 25 Jahre	250,00 EUR
bb) für Urnen je Grabbreite	400,00 EUR	usw.	
cc) Wiedererwerb einer Erdwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	22,00 EUR		
dd) Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	16,00 EUR		
c) Grabstätten inkl. Pflege			
aa) UGA inkl. Beschriftung	950,00 EUR		
bb) UGA exkl. Grabstein	800,00 EUR		
cc) Erdbestattungsanlage exkl. Grabstein	1.000,00 EUR		

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr  
Die Gebühr wird im Voraus erhoben.  
Sie beträgt pro Jahr / Grab 12,00 EUR

3. Bestattungsgebühren

a) Erdbestattung	300,00 EUR
b) Urnenbeisetzung	125,00 EUR
c) Grababdeckung	30,00 EUR

4. Benutzungsgebühren

a) Benutzung der Kapelle	70,00 EUR
b) Herrichten der Kapelle	70,00 EUR

5. Weitere Leistungen

a) pflichtgemäße Pflege bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts	
0 bis 5 Jahre	50,00 EUR
6 bis 10 Jahre	100,00 EUR
11 bis 15 Jahre	150,00 EUR

6. Verwaltungsgebühren

a) Graburkunde	10,00 EUR
b) Umschreiben einer Graburkunde	10,00 EUR
c) Grabmalgenehmigung	20,00 EUR
d) Gewerbe genehmigung	30,00 EUR
e) Friedhofsordnung	3,00 EUR
f) Verwaltungsgebühr	15,50 EUR

7. Gebühren für Ausgrabungen

a) Ausgrabung eines Sarges	800,00 EUR
b) Ausgrabung einer Urne	150,00 EUR

8. Grabstellenauflösung 180,00 EUR

#### § 6

##### Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

#### § 7

##### Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.





Urnwahlgrabstätten mit persönlicher Pflege

Fotomontage der Stelen



Urnengemeinschaftsanlage mit Stelen und Namenschildern





Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Laage



Rasengrabanlage Friedhof Laage

# Friedhof in Recknitz

## Friedhofsgebührenordnung

§ 1-4, 6+7 siehe Seite 12

### § 5

#### Gebührenhöhe

#### 1. Grabnutzungsgebühren

##### a) Reihengrabstätte:

aa) für Särge 330,00 EUR

bb) für Urnen 150,00 EUR

##### b) Wahlgrabstätte:

aa) für Särge je Grabbreite 400,00 EUR

bb) für Urnen je Grabbreite 300,00 EUR

cc) Wiedererwerb einer Erdwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 15,00 EUR

dd) Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 10,00 EUR

##### c) Grabstätten inkl. Pflege

aa) UGA inkl. Beschriftung 600,00 EUR

bb) UGA exkl. Grabstein 600,00 EUR

cc) Erdbestattungsanlage exkl. Grabstein 800,00 EUR

#### 2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Gebühr wird im Voraus erhoben.

Sie beträgt pro Jahr / Grab 10,00 EUR

#### 3. Bestattungsgebühren

a) Erdbestattung 300,00 EUR

b) Urnenbeisetzung 125,00 EUR

c) Grababdeckung 30,00 EUR

#### 4. Benutzungsgebühren

a) Benutzung der Kapelle 70,00 EUR

b) Herrichten der Kapelle 70,00 EUR

#### 5. Weitere Leistungen

a) pflichtgemäße Pflege bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts

0 bis 5 Jahre 50,00 EUR

6 bis 10 Jahre 100,00 EUR

11 bis 15 Jahre 150,00 EUR

16 bis 20 Jahre 200,00 EUR

21 bis 25 Jahre 250,00 EUR

usw.

#### 6. Verwaltungsgebühren

a) Graburkunde 10,00 EUR

b) Umschreiben einer Graburkunde 10,00 EUR

c) Grabmalgenehmigung 20,00 EUR

d) Gewerbe genehmigung 30,00 EUR

e) Friedhofsordnung 3,00 EUR

f) Verwaltungsgebühr 15,50 EUR

#### 7. Gebühren für Ausgrabungen

a) Ausgrabung eines Sarges 515,00 EUR

b) Ausgrabung einer Urne 80,00 EUR

#### 8. Grabstellenauflösung 100,00 EUR





Friedhof in Recknitz mit Wahlgrabstätten



Grabstätte auf dem Friedhof in Recknitz

# Friedhöfe Polchow und Groß Ridsenow

## Friedhofsgebührenordnung

§ 1-4, 6+7 siehe Seite 12

### § 5

#### Gebührenhöhe

#### 1. Grabnutzungsgebühren

##### a) Reihengrabstätte:

aa) für Särge 330,00 EUR

bb) für Urnen 150,00 EUR

##### b) Wahlgrabstätte:

aa) für Särge je Grabbreite 400,00 EUR

bb) für Urnen je Grabbreite 300,00 EUR

cc) Wiedererwerb einer Erdwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 15,00 EUR

dd) Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 10,00 EUR

##### c) Grabstätten inkl. Pflege

aa) UGA inkl. Beschriftung 600,00 EUR

bb) UGA exkl. Grabstein 600,00 EUR

cc) Erdbestattungsanlage exkl. Grabstein 800,00 EUR

#### 2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Gebühr wird im Voraus erhoben.

Sie beträgt pro Jahr / Grab 10,00 EUR

#### 3. Bestattungsgebühren

a) Erdbestattung 300,00 EUR

b) Urnenbeisetzung 125,00 EUR

c) Grababdeckung 30,00 EUR

#### 4. Benutzungsgebühren

a) Benutzung der Kapelle 70,00 EUR

b) Herrichten der Kapelle 70,00 EUR

#### 5. Weitere Leistungen

a) pflichtgemäße Pflege bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts

0 bis 5 Jahre 50,00 EUR

6 bis 10 Jahre 100,00 EUR

11 bis 15 Jahre 150,00 EUR

16 bis 20 Jahre 200,00 EUR

21 bis 25 Jahre 250,00 EUR

usw.

#### 6. Verwaltungsgebühren

a) Graburkunde 10,00 EUR

b) Umschreiben einer Graburkunde 10,00 EUR

c) Grabmalgenehmigung 20,00 EUR

d) Gewerbeenehmigung 30,00 EUR

e) Friedhofsordnung 3,00 EUR

f) Verwaltungsgebühr 15,50 EUR

#### 7. Gebühren für Ausgrabungen

a) Ausgrabung eines Sarges 515,00 EUR

b) Ausgrabung einer Urne 80,00 EUR

8. Grabstellenauflösung 100,00 EUR





Glockenstuhl auf dem Groß Ridsenower Friedhof



1000jährige Linde auf dem Polchower Friedhof

# Grabgestaltung und Pflege

Manche Menschen denken heute deshalb über alternative Bestattungsformen nach, weil sie nach ihrem Tod niemandem zur Last fallen wollen. Eigentlich liegt ihnen jedoch viel an einer persönlich gestalteten und gepflegten Grabstätte. Grabgestaltung kann für den Angehörigen Teil der wichtigen Trauerarbeit sein.

Bei einem Reihen- oder Wahlgrab können die Angehörigen das Grab selbst nach ihren Wünschen gestalten oder sich dabei durch einen Friedhofsgärtner helfen lassen. Der Umfang der gärtnerischen Arbeiten kann individuell vereinbart werden.

Eine Grabpflege lässt sich langfristig und den persönlichen Wünschen des Verstorbenen entsprechend mit einem treuhänderischen Dauergrabpflegevertrag absichern. Darin können beispielsweise die Gestaltung des Grabes, die jahreszeitliche Wechselbepflanzung und der Blumenschmuck zu besonderen Anlässen genau festgelegt werden. Der Treuhänder überwacht dann die vertragsgemäße Ausführung der Arbeiten durch Mitgliedsmeisterbetriebe während der kompletten Ruhefrist.

Neben der individuellen Grabgestaltung gibt es einige andere Möglichkeiten:

## 1. Rasengrabanlage

Auf einer Rasengrabanlage werden Säрге beigesetzt. Die gesamte Fläche zwischen den Grabsteinen ist mit Rasen gestaltet. Vor jedem Grabmal dürfen die Angehörigen **eine** Schale mit Blumen und /oder **eine** Vase mit Blumen stellen. Die Blumenschale darf die Breite des Grabmal's nicht überschreiten.

## 2. Urnengemeinschaftsanlage mit eigenem Grabmal (Stele)

Es gibt auf unseren Friedhöfen verschiedene Urnengemeinschaftsanlagen. Dort, wo ein eigenes Grabmal (Stele) vorgesehen ist, dürfen Angehörige **eine** Blumenschale stellen, die im Durchmesser 30 cm nicht überschreiten darf. Außerdem darf **eine** Blumenvase aufgestellt werden.

## 3. Urnengemeinschaftsanlage ohne eigenes Grabmal

Wenn Sie eine Grabstätte wünschen ohne jegliche eigene Pflege bzw. Gestaltung, dann empfehlen wir Ihnen eine Grabanlage, bei der die Namen der Verstorbenen zusammen auf einem Stein stehen. Auch hier haben Sie die Möglichkeit, **eine** Blume, **einen** Blumenstrauß oder **ein** Gesteck auf dem dafür vorgesehen Bereich abzulegen.

## 4. Urnengemeinschaftsanlage mit eigenem Namensschild

Vor der Gedenkmauer, an der die Namensschilder angebracht sind, haben Sie die Möglichkeit, in die bereitgestellten Vasen, Blumen zu stellen.

### Wichtiger Hinweis:

Die Friedhofsmitarbeiter sind angewiesen, alles, was zusätzlich vor einem Grabmal aufgestellt oder abgelegt wurde, zu entfernen.

Im Zweifelsfall fragen Sie bitte im Pfarramt nach, welche Grabgestaltung erlaubt ist.

Bitte informieren Sie sich vor allem auch vor dem Erwerb eines Nutzungsrechtes über Gestaltung und Pflege von Grabanlagen.

# Pflege Tipps und die Symbolkraft der Blumen

## März

Lockerung des Erdreiches, Grabstätte säubern, Gehölzschnitt, Frühjahrsbepflanzung mit Stiefmütterchen, Gänseblümchen, Vergissmeinnicht, Primelchen, Narzissen, Tulpen, Hyazinthen und andere

## April

Grabstätte säubern, Unkraut jäten, harken, gießen, Bodendeckerschnitt

## Mai

Grabstätte säubern, Unkraut jäten, harken, gießen, nach den Eisheiligen: Sommerbepflanzung mit Begonien, Fleißiges Lieschen, Geranien, Fuchsien und andere

## Juni / Juli

Grabstätte säubern, Unkraut jäten, harken, gießen, Bodendeckerschnitt

## August

Grabstätte säubern, Unkraut jäten, harken, gießen, Bodendecker und Gehölze nachschneiden, Herbstbepflanzung mit Callunen, Eriken, Winterastern, Alpenveilchen, Gräsern und andere

## September

Grabstätte säubern, Unkraut jäten, harken, gießen

## Oktober / November

Grabstätte säubern, Unkraut jäten, harken, Laub fegen, Herbst- / Winterschmuck, Grabstätte winterfest machen, evtl. Frostschutz für frostempfindliche Pflanzen

## Dezember / Januar / Februar

Laub und Unrat beseitigen

Blumen sind ein Sinnbild für die Schönheit des Lebens und seine Vergänglichkeit. Sie spiegeln seine Kraft, seine strahlende Schönheit und Vergänglichkeit wider.

Den verschiedenen Blumen kommt in unserer Kultur eine spezifische Bedeutung zu. Oft können sie helfen, Gefühle auszudrücken, für die es uns schwerfällt, die richtigen Worte zu finden.

Die **Rose** steht in der Farbe Rot für Leidenschaft, Liebe und Hingabe. Rosa dagegen steht für Jugend und Schönheit. Die weiße Rose steht für Unschuld und Treue.

Die **Tulpe** symbolisiert ebenfalls Liebe und Zuneigung. Darüber hinaus steht dieses Liliengewächs für Glück, vollkommene Schönheit und fruchtbares Leben.

Die **Lilie** wurde nicht zufällig als das Erkennungszeichen des französischen Königs gewählt. In der Trauerfloristik findet sie Verwendung als Symbol für das Heilige, die Reinheit, Unschuld und Jungfräulichkeit.

Die **Margerite** bedeutet Natürlichkeit und unverfälschtes Glück.

Der Duft von **Lavendel** ist gleichzeitig entspannend und anregend. Die Pflanze steht für Reinheit, klares Leben, Erinnerung, geheimes Einverständnis und die Abwehr des Bösen.

Die **Sonnenblume** ist nicht nur ein Symbol für Freiheit und Bewusstsein, sondern auch für Ernte und Licht. Ihre Strahlkraft und ihr fester Stängel spiegeln Wachstum und Entwicklung wider.





Grabstätte des Pastor's und Schriftsteller's Carl Beyer



Gedenkstein für die Opfer des 2. Weltkrieges in Lage





Urnengemeinschaft- und Rasengrabanlage in Recknitz



Gedenkstein der Opfer des 2. Weltkrieges in Recknitz

## Häufig gestellte Fragen

### **Auf welchem Friedhof kann ich bestattet werden?**

Auf unseren Friedhöfen kann jede Person beigesetzt werden, die den Wunsch dazu hat.

### **Was sind Ruhefristen?**

Auch Ruhezeiten genannt: Nach einer Beerdigung müssen in **Laage** Särge 30 Jahre und Urnen 25 Jahre, in **Recknitz, Polchow und Groß Ridsenow** Särge und Urnen 25 Jahre lang in der Erde ruhen, da die Totenruhe grundsätzlich nicht gestört werden darf.

### **Was ist das Nutzungsrecht?**

Nach der Beerdigung muss das Grab für die Dauer der Ruhezeit gepflegt werden. In der Regel übernehmen Angehörige diese Aufgabe, die auch die Beerdigung für ein Reihen- oder Wahlgrab angemeldet haben, sie sind dann als Nutzungsberechtigte Ansprechpartner für die Friedhofsverwaltung.

### **Was ist ein Nutzungsberechtigter; welche Pflichten hat er?**

Das Nutzungsrecht an einem Wahl-, Reihen- oder Gemeinschaftsgrab erwirbt man bei der Friedhofsverwaltung für die Jahre der Ruhefrist und entrichtet hierfür die entsprechende Gebühr.

Bei einer weiteren Bestattung in diesem Wahlgrab wird die Ruhefrist entsprechend für die gesamte Grabstelle verlängert. Die Verlängerung der Nutzungszeit muss nachgekauft werden.

Der Nutzungsberechtigte darf und muss sich um die Gestaltung und die Pflege der Grabstätte kümmern und das Grab in einem ordentlichen Zustand halten, sofern es sich um ein Wahl- oder Reihengrab handelt. Diese Arbeiten kann er auch von Friedhofsgärtnern ausführen lassen.

Gemeinschaftsanlagen werden von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Siehe dazu auch die Seite 20 in dieser Broschüre.

### **Wie kann ich sicherstellen, dass ich zusammen mit meinem Partner / meiner Partnerin beerdigt werde?**

Gewährleistet werden kann dieser Wunsch durch ein Wahlgrab und eine gemeinschaftliche schriftliche Verfügung.

Außerdem kann in Gemeinschaftsanlagen das Nutzungsrecht an Doppelstellen erworben werden.

### **Wer veranlasst meine Beisetzung, wenn ich keinen Angehörigen habe?**

Sie können sich mit einer Person Ihres Vertrauens beraten. Auch beispielsweise ein vertrauter Nachbar / eine vertraute Nachbarin kann im Falle Ihres Versterbens den Bestatter und die zuständige Kirchengemeinde informieren, mit dem / der Sie Ihre Bestattung vorsorglich geplant haben.

Ihre Vertrauensperson sollte wissen, wo Sie die nötigen Unterlagen bereit gelegt haben.

### **Wie kann ich sicherstellen, dass meine Beerdigung so stattfindet, wie ich es mir vorstelle?**

In Ihrer Wohnung sollten Sie eine Dokumentenmappe aufbewahren, aus der hervor-

geht, wen Sie als Vertrauensperson bevollmächtigen, die erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

Für eine sichere Regelung und Abwicklung empfiehlt es sich, seine Vorstellungen der Beerdigung in einem Vorsorgevertrag festzulegen (siehe hierzu die Seiten 10 und 11 dieser Broschüre).

### **Was passiert, wenn das Grab nicht mehr gepflegt werden kann?**

Wenn derjenige, der das Grab pflegt, dies nicht weiter tun kann oder möchte, hat er im Wesentlichen zwei Möglichkeiten:

1. Er kann einen Friedhofsgärtner mit der Pflege des Grabes beauftragen, beispielsweise über einen Dauergrabpflegevertrag.

oder

2. Er kann das Nutzungsrecht jederzeit an die Friedhofsverwaltung zurückgeben. Die Grabstätte wird dann abgeräumt. Wird dies nicht selbst durch den Nutzungsberechtigten, sondern durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt, fällt eine Gebühr an.

Ist zu diesem Zeitpunkt die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, muss für die Zeit bis zum Ruhefristablauf eine Pflegegebühr und die Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) bis zum Ende der Ruhefrist entrichtet werden.

### **Darf ich die Urne mit nach Hause nehmen?**

Nach den z.Z. geltenden Bestattungsgesetzen ist dies nicht möglich; alle Särge und Urnen müssen auf einem Friedhof beigelegt werden.

### **In welchem Krematorium wird ein Verstorbener / eine Verstorbene eingeäschert?**

Grundsätzlich kann das Krematorium frei gewählt werden. Auskunft erteilt der jeweilige Bestatter.

### **Darf ich etwas mit in den Sarg geben?**

Persönliche kleine Sargbeigaben sind Zeichen des liebevollen Gedenkens und sind grundsätzlich erlaubt.

### **Darf ich den Sarg gestalten?**

Grundsätzlich darf ein Sarg nach persönlichem Wunsch gestaltet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Sarg problemlos in die Erde eingelassen werden kann und keine umweltschädlichen Materialien verwendet werden.

### **Wer hilft bei der Trauerbewältigung?**

Trauer ist eine natürliche Reaktion, die nicht unterdrückt werden sollte. Den meisten Trauernden hilft es zu reden. Dies kann mit guten Freunden geschehen, die zuhören können. Aber auch im Kreise ebenfalls Betroffener, in einem Trauergesprächskreis, kann eine gute Trauerbewältigung erreicht werden.

Pastorinnen und Pastoren sind als Seelsorger selbstverständlich für Sie da. Rufen Sie gerne im Pfarramt an.

Scheuen Sie sich auch nicht, bei körperlichen Beeinträchtigungen Ihren Hausarzt gezielt auf professionelle therapeutische Hilfe anzusprechen.





# Urnengemeinschaftsanlage unterm Baum

Alter Friedhof Laage

Fotomontage





Zukunftsmusik:  
Urnenbestattung am künstlich angelegten Fluß

Fotomontage



# Notizen





## Bibelsprüche zur Trauerfeier

1. Haltet mich nicht auf, denn der Herr hat Gnade zu meiner Reise gegeben.  
(1. Mose 24,56)

2. Wir sterben des Todes und sind wie Wasser, das auf die Erde gegossen wird und das man nicht wieder sammeln kann; aber Gott will nicht das Leben wegnehmen.  
(2.Sam.14,14)

3. Leben und Wohltat hast du an mir getan, und deine Obhut hat meinen Odem bewahrt.  
(Hiob 10,12)

4. Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich. (Psalm 23,1-4)

5. Nach dir, Herr, verlanget mich. Mein Gott, ich hoffe auf dich; lass mich nicht zuschanden werden. (Psalm 25, 1-2)

6. Der Herr deckt mich in seiner Hütte zur bösen Zeit, er birgt mich im Schutz seines Zeltes und erhöht mich auf einen Felsen.  
(Psalm 27,5)

7. In deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott.  
(Psalm 31,6)

8. Ich aber, Herr, hoffe auf dich und spreche: Du bist mein Gott! Meine Zeit steht in deinen Händen. (Psalm 31,15-16a)

9. Herr, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist, und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen. Wie köstlich ist deine Güte, Gott, daß Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben!  
(Psalm 36,6.8)

10. Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohlmachen.  
(Psalm 37,5)

11. Herr, lehre mich doch, daß es ein Ende mit mir haben muß und mein Leben ein Ziel hat und ich davon muß. (Psalm 39,5)

12. Siehe, meine Tage sind wie eine Handbreit bei dir, und mein Leben ist wie nichts vor dir. Wie gar nichts sind alle Menschen, die doch so sicher leben!. Nun Herr, wessen soll ich mich trösten? Ich hoffe auf dich. Höre mein Gebet, Herr, und vernimm mein Schreien, schweige nicht zu meinen Tränen! (Psalm 39, 6.8.13a)

13. Denn ich bin arm und elend; der Herr aber sorgt für mich. Du bist mein Helfer und Erretter; mein Gott, säume doch nicht!  
(Psalm 40,18)

14. Warum verbirgst du dein Antlitz, vergissegst unser Elend und unser Drangsal? Denn unsere Seele ist gebeugt zum Staube, unser Leib liegt am Boden. Mache dich auf, hilf uns und erlöse uns um deiner Güte willen! (Psalm 44,25ff.)

## Bibelsprüche zur Trauerfeier

15. Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben. Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz. (Psalm 46,2.8)

16. Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben. Seid stille und erkennt, daß ich Gott bin! (Psalm 46,2.11)

17. Gelobt sei der Herr täglich. Gott legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch. (Psalm 68,20)

18. Willst du uns denn nicht wieder erquicken, daß dein Volk sich über dich freuen kann? (Psalm 85,7)

19. Weise mir, Herr, deinen Weg, daß ich wandle in deiner Wahrheit; erhalte mein Herz bei dem einen, daß ich deinen Namen fürchte. (Psalm 86,11)

20. Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe. (Psalm 91,1f.)

21. Denn er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen, daß sie dich auf den Händen tragen und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest. (Psalm 91, 11f.)

22. Meine Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Er wird deinen Fuß nicht gleiten lassen, und der dich behütet, schläft nicht. (Psalm 121,2f.)

23. Aber wie schwer sind für mich, Gott, deine Gedanken! Wie ist ihre Summe so groß! Wollte ich sie zählen, so wären sie mehr als der Sand: Am Ende bin ich noch immer bei dir. (Psalm 139, 17f.)

24. Der Menschen Herz erdenkt sich seinen Weg; aber der Herr allein lenkt seinen Schritt. (Sprüche Salomos 16,9)

25. Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde: geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit; pflanzen hat seine Zeit, ausreißen, was gepflanzt ist, hat seine Zeit; weinen hat seine Zeit, lachen hat seine Zeit. (Pred.3,1f..4)

26. Herr, sei uns gnädig, denn auf dich harren wir! Sei unser Arm alle Morgen, dazu unser Heil zur Zeit der Trübsal! (Jes. 33,2)

27. Es spricht eine Stimme: Predige!, und ich sprach: Was soll ich predigen? Alles Fleisch ist Gras, und alle seine Güte ist wie eine Blume auf dem Felde. Das Gras verdorrt, die Blume verwelkt; denn des Herrn Odem bläst darein. Ja, Gras ist das Volk! Das Gras verdorrt, die Blume verwelkt, aber das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich. (Jes. 40,6ff.)



## Bibelsprüche zur Trauerfeier

28. Der Herr spricht: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! (Jes.43,1b)

29. Ich habe dich einen kleinen Augenblick verlassen, aber mit großer Barmherzigkeit will ich dich sammeln. (Jes.54,7)

30. Er hat mich gesandt, den Elenden gute Botschaft zu bringen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu verkündigen den Gefangenen die Freiheit, den Gebundenen, dass sie frei und ledig sein sollen; zu verkündigen ein gnädiges Jahr des Herrn und einen Tag der Vergeltung unsres Gottes, zu trösten alle Trauernden, zu schaffen den Trauernden zu Zion, dass ihnen Schmuck statt Asche, Freudenöl statt Trauerkleid, Lobgesang statt eines betrübten Geistes gegeben werden, dass sie genannt werden „Bäume der Gerechtigkeit“, „Pflanzung des Herrn“, ihm zum Preise. (Jes. 61,1bff.)

31. Ich will der Gnade des Herrn gedenken und der Ruhmestaten des Herrn in allem, was uns der Herr getan hat, und der großen Güte an dem Hause Israel, die er ihnen erwiesen hat nach seiner Barmherzigkeit und großer Gnade. (Jes.63, 7)

32. Ich weiß, Herr, daß des Menschen Tun nicht in seiner Gewalt steht, und es liegt in niemandes Macht, wie er wandle oder seinen Gang richte. (Jer.10,23)

33. Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen. (Jer.17,14)

34. Ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der Herr: Gedanken des Friedens und nicht des Leides, daß ich euch gebe Zukunft und Hoffnung. (Jer.29,11)

35. Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Dan.9,18)

36. Selig sind, die reinen Herzens sind; denn sie werden Gott schauen. (Mt. 5,8)

37. Wer aber beharrt bis ans Ende, der wird selig werden. (Mt. 24,13)

38. Jesus Christus spricht: Denn welchen Nutzen hätte der Mensch, wenn er die ganze Welt gewönne und verlöre sich selbst oder nähme Schaden an sich selbst? (Lk. 9,25)

39. Denn wo euer Schatz ist, da wird auch euer Herz sein. (Lk. 12,34)

40. Und Jesus riß sich von ihnen los, etwa einen Steinwurf weit, und kniete nieder und betete und sprach: Vater, willst du, so nimm diesen Kelch von mir; doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe! (Lk. 22,41f.)

41. Denn also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Joh.3,16)

## Bibelsprüche zur Trauerfeier

42. Jesus aber sprach zu ihnen: Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern; und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten. Alles, was mir mein Vater gibt, das kommt zu mir; und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen. Das ist aber der Wille dessen, der mich gesandt hat, daß ich nichts verliere von allem, was er mir gegeben hat, sondern daß ich's auferwecke am Jüngsten Tage. (Joh.6,35.37.39)

43. Jesus sprach: Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben. (Joh.8,12)

44. Jesus sprach: Ich bin der gute Hirte und kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich, wie mich mein Vater kennt, und ich kenne den Vater. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie aus meiner Hand reißen. (Joh.10,14.15.27.28)

45. Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh. 12,24)

46. Das habe ich mit euch geredet, damit ihr in mir Frieden habt. In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden. (Joh 16, 33)

47. Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesus Christus, erkennen. (Joh.17,3)

48. Wir wissen, daß Bedrängnis Geduld bringt; Geduld aber Bewährung, Bewährung aber Hoffnung, Hoffnung aber läßt nicht zuschanden werden; denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsre Herzen durch den Heilungen Geist, der uns gegeben ist. (Römer 5,3b-5)

49. Wir sehen jetzt durch einen Spiegel ein dunkles Bild; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich stückweise; dann aber werde ich erkennen, wie ich erkannt bin. Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die Größte unter ihnen. (1.Kor.13, 12.13)

50. Denn wir wissen: wenn unser irdisches Haus, diese Hütte, abgebrochen wird, so haben wir einen Bau, von Gott erbaut, ein Haus, nicht mit Händen gemacht, das ewig ist im Himmel. (2.Kor.5,1)

51. Denn solange wir in dieser Hütte sind, seufzen wir und sind beschwert, weil wir lieber nicht entkleidet, sondern überkleidet werden wollen, damit das Sterbliche verschlungen werde von dem Leben. (2.Kor.5, 4)

52. Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Gal.6,2)

## Bibel- und Glaubenssprüche zur Trauerfeier

53. Frömmigkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. (1.Tim.4,8)

54. Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. (2.Tim. 1,7)

55. Alle eure Sorge werft auf ihn, denn er sorgt für euch. (1.Pet. 7)

56. Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat. (1.Petr.4,10)

57. Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. (Offbg.2,10b)

---

58. Nicht trauern wollen wir, dass wir sie verloren haben, sondern dankbar sein, dass wir sie gehabt haben, ja, auch jetzt noch besitzen, denn wer in Gott stirbt, der bleibt in der Familien (Hl. Hieronimus)

59. Der du allen der Ewige heißt und Anfang, Ziel und Mitte weißt im Fluge unserer Zeiten; bleib du uns gnädig zugewandt und führe uns an deiner Hand, damit wir sicher schreiten. (Jochen Klepper)

60. Herr, mein Hirte, Brunn aller Freuden, du bist mein, ich bin dein, niemand kann uns scheiden. Ich bin dein, weil du mein Leben und dein Blut mir zugut in den Tod gegeben. (Paul Gerhard)

61. Wer stirbt, erwacht zum ewigen Leben. (Franz von Assisi)

62. Er sprach zu mir: „Halt dich an mich, es soll dir jetzt gelingen; ich gebe mich selber ganz für dich, da will ich für dich ringen; denn ich bin dein und du bist mein und wo ich bleibe, da sollst du sein; uns soll der Tod nicht scheiden.“ (Martin Luther)

63. Meinem Gott gehört die Welt, meinem Gott das Himmelszelt, ihm gehört auch der Raum, die Zeit, sein ist auch die Ewigkeit. (Arno Pötsch)

64. Es gibt keinen Abschied für diejenigen, die Gott verbunden sind. (Pius XII)

65. Gott suchen ist das Leben, finden ist das Sterben, besitzen ist die Ewigkeit. (Hl. Franz von Sales)

66. Halte du den Glauben fest, dass dich Gott nicht fallen lässt. Er hält sein Versprechen. (Rudolf Alexander Schröder)

67. Niemals verliert man die, die man in jenem liebt, den man nicht verlieren kann. (Augustinus)

68. Ich sterbe nicht, ich trete ins Leben ein. (Theresia von Lisieux)

69. Was Gott liebt, das zerstört er nicht. (Fritz Schmidt)

70. Du birgst mich in der Finsternis. Dein Wort bleibt noch im Tod gewiss. (Jochen Klepper)



**Bestattungshaus Ellen Räthel**

Gleviner Str. 5

18273 Güstrow

Telefon: 0 38 43 - 68 30 40

bestattungen-raethel@gmx.de

seit 2014  
BESTATTUNGEN  
**Jülke**

seit 2005  
**Schulz | Sohn**  
Bestattungen



24 Stunden täglich für Sie im Einsatz.  
Gerne auch Hausbesuche.

Steffen Jülke, Inhaber & Trauerredner

Güstrow | Mühlenstr. 2  
Laage | Breesener Str. 23  
Rostock | Nobelstr. 55

**Telefon 03843 72 87 316**  
**Telefon 038459 61 75 77**  
**Telefon 0381 37 70 931**



**KATRIN AUGE-RÄTHEL**  
BESTATTERIN

Organisation  
eines schönen Abschieds

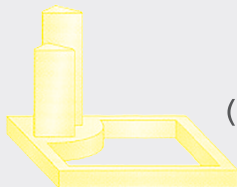
24h Tel.: **03843 – 24 69 788**  
auch Hausbesuche möglich

Sankt-Jürgensweg 22b, 18273 Güstrow • [www.bestatterin-guestrow.de](http://www.bestatterin-guestrow.de)



# SCHULT

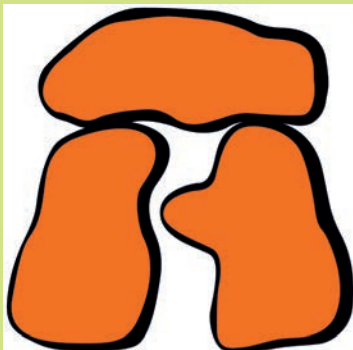
## Grabmal & Naturstein



**18273 Güstrow**  
Rostocker Straße 33  
(neben dem Motorradgeschäft)  
**03843/217184**



[www.schultsteine.de](http://www.schultsteine.de)



# STEINMETZ

## ALBRECHT GmbH

MEISTER DES HANDWERKS

18299 Laage  
Neuer Friedhof 1a  
Tel. 038459 36538  
Fax 038459 67920

18059 Rostock  
Rennbahnallee 11  
Tel. 0381 44036888  
Fax 0381 44036887

[steinmetzalbrecht@web.de](mailto:steinmetzalbrecht@web.de)



**Th. Borgwardt Steinmetzmeisterbetrieb**

Rostocker Chaussee 2

18273 Güstrow

Telefon: 03 84 3 - 21 16 30

info@borgwardt-grabmal-naturstein.de

Es gibt weitere Bestatter und Steinmetzbetriebe, siehe Gelbe Seiten oder Internet.

## Wichtige Kontaktadressen

### **Christophorus Kirchengemeinde Laage**

Pfarrstr. 4

18299 Laage

Telefon: 03 84 59 - 18 997

[info@christophorus-gemeinde.de](mailto:info@christophorus-gemeinde.de)

[www.christophorus-gemeinde.de](http://www.christophorus-gemeinde.de)

### **Ärztliche Bereitschaftsdienst**

Telefon: 116 117

### **Rettungsdienst und Feuerwehr**

Telefon: 112



Laage

Recknitz



Polchow





Wenn unser irdisches Haus  
abgebrochen wird, so haben wir  
einen Bau, von Gott erbaut, ein  
Haus, nicht mit Händen gemacht,  
das ewig ist im Himmel.

*Die Bibel (2. Kor. 5,1)*

Sterben ist Erwachen!

*Leo N. Tolstoi*

Der Mensch ist erst wirklich tot,  
wenn niemand mehr an ihn denkt.

*Bertolt Brecht*

Das einzig Wichtige im Leben sind  
die Spuren der Liebe, die wir  
hinterlassen, wenn wir gehen.

*Albert Schweitzer*

Das Leben ist nur ein Moment, der  
Tod ist auch nur einer!

*Friedrich Schiller*

Ich weiß nicht, wohin ich gehe, aber  
ich gehe nicht ohne Hoffnung.

*Hans-Joachim Kulenkampff*

Ich glaube, wenn der Tod unsere  
Augen schließt, werden wir in einem  
Lichte stehen, von welchem unser  
Sonnenlicht nur der Schatten ist.

*Arthur Schopenhauer*

Mein Körper wird hier bleiben wie  
eine alte verlassene Hülle. Man  
muss nicht traurig sein wegen solch  
alter Hüllen...

*Antoine de Saint-Exupéry*

